

K U N D M A C H U N G

Betreff: **Amtsstunden, Parteienverkehrszeiten, Bürgermeister-Sprechstunden,
Einbringungsadresse**

Gemäß § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 161/2013 werden die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel wie folgt bekanntgemacht:

Amtsstunden:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit sind die Empfangsgeräte bereit und das Einbringen von Schriftstücken möglich. Sollten Sie Ihren Schriftsatz außerhalb der Amtsstunden eingebracht haben, gilt dieser erst nach Beginn der Amtsstunden am nächsten Werktag als eingelangt und wird erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Parteienverkehrszeiten im Verwaltungszentrum Gratwein-Straßengel:

Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden (im Verwaltungszentrum Gratwein-Straßengel):

Derzeit finden die Bürgermeister-Sprechstunden am Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung bei Frau Grgic unter 03124/51300-213.

Für die **Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 Abs. 1 AVG** an die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung von Schriftstücken Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

per Post: Hauptplatz 1
8111 Gratwein-Straßengel

Einbringung von Schriftstücken

per Telefax: 03124/51 300 - 800

Einbringung von Schriftstücken

per E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Technische Voraussetzungen zur Einbringung rechtswirksamer elektronischer Anbringen (Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 AVG):

Für die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel werden die technischen Voraussetzungen für Anbringen und Erledigungen wie folgt festgelegt:

- Anbringen an die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel können rechtswirksam an gde@gratwein-strassengel.gv.at eingebracht werden.
- Eine E-Mail darf die Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten.
- Als Komprimierungsformat kann ZIP verwendet werden.
- Für die Übermittlung von Anträgen und Beilagen auf Datenträger sind CD, DVD sowie USB Stick 1.1, 2.0 oder 3.0 zulässig.
- Für die Übermittlung von Anträgen per E-Mail sowie für Beilagen wird die Verwendung nachstehender Formate bestimmt. Weitere Formate können nur nach vorhergehender Rücksprache eingesetzt werden.

Format / MIME-Type / Dateiendung(en)

Plain Text / Text / *.txt

Hypertext Markup Language / Text / *.htm *.html

Extensible Markup Language / Text / *.xml

Portable Document / Application (Adobe Acrobat) / *.pdf

Rich Text / Application (Microsoft Office) / *.rtf

Word / Application (Microsoft Office) / *.docx

Excel / Application (Microsoft Office) / *.xlsx

Powerpoint / Application (Microsoft Office) / *.pptx

OpenDocument Text / Application (OpenOffice.org) / *.odt

OpenDocument Spreadsheet / Application (OpenOffice.org) / *.ods

OpenDocument Presentation / Application (OpenOffice.org) / *.odp

Graphic Interchange / Image / *.gif

Joint Photographic / Image / *.jpg *.jpeg *.jpe

Windows Bitmap / Image / *.bmp

Tagged Image / Image / *.tiff

Gratwein-Straßengel, am 17. Juli 2023

Der Bürgermeister:



Harald Mülle